

5.1. Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

5.1.1 Allgemeines

Die Rechnungslegung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen erfolgt seit 2006 erstmals nach den Grundsätzen von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards). Die IPSAS-Standards sind als Fachempfehlungen zum Rechnungswesen und zur Rechnungslegung explizit für den öffentlichen Sektor entwickelt worden und lehnen sich eng an die International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) an.

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den historischen Anschaffungswerten, mit Ausnahme von:

- Finanzinvestitionen
- Renditeimmobilien

welche zu Verkehrswerten (Marktwerten) bewertet werden.

5.1.2 Konsolidierungskreis und Methoden

Die konsolidierte Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen umfasst alle Betriebe für die sie die operative und finanzielle Führungsverantwortung trägt. Diese Betriebe werden voll konsolidiert d.h. Aktiven und Passiven sowie Erträge und Aufwendungen werden zu 100% übernommen. Mit Ausnahme der Lieferungen des Forstbetriebs an die Stadtsäge, werden alle Transaktionen und die daraus entstehenden Gewinne zwischen den konsolidierten Betrieben eliminiert.

Folgende Beteiligungsgesellschaften, auf die die Ortsbürgergemeinde wesentlichen Einfluss, jedoch keine vollständige Kontrolle hat, wurden nicht konsolidiert.

Institution	Hauptsitz	Tätigkeitsgebiet	Eigentumsanteil
Vadian Bank AG	St. Gallen	Bank	100%
Nahwärme AG	St. Gallen	Energie	100%

Die Vadian Bank AG wird mit dem ausgewiesenen Aktienkapital erfasst, die Nahwärme AG mit einem pro Memoria Betrag.

Bis am 31.12.2007 trug die Ortsbürgergemeinde St. Gallen 10% des Defizits der Geriatriischen Klinik. Der Defizitanteil wurde in der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde erfasst. Durch eine neue vertragliche Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen entfällt für die Ortsbürgergemeinde per 1.1.2008 diese finanzielle Beteiligung an der Geriatriischen Klinik.

Die Geriatriische Klinik (GK) ist im Eigentum der Ortsbürgergemeinde St. Gallen (unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt), wird jedoch im Betrieb vollständig durch einen Globalkredit des Kantons St. Gallen finanziert. Die Jahresrechnung wird von der Spitalkommission der GK zu Händen des Bürgerrats verabschiedet und von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Es erfolgt keine Konsolidierung in der Jahresrechnung.

5.1.3 Bruttoumsatz und Ertragsrealisation

Fakturierungen für Lieferungen und Leistungen werden als Bruttoumsatz bei Leistungserbringung bzw. bei Übertragung der wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums verbucht. Der Bruttoumsatz ist ohne Umsatz- und Mehrwertsteuer und vor Abzug von Gutschriften und Rabatten ausgewiesen. Für erwartete Gewährleistungsansprüche aus der Leistungserbringung werden angemessene Rückstellungen gebildet.

5.1.4 Währungsumrechnung

Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne- verluste werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

5.1.5 Fristigkeiten

Dem Umlaufvermögen (kurzfristige Vermögenswerte) werden Aktiven zugeordnet, die entweder im ordentlichen Geschäftszyklus der Ortsbürgergemeinde innerhalb eines Jahres realisiert oder konsumiert werden oder zu Handelszwecken gehalten werden. Alle übrigen Aktiven werden dem Anlagevermögen (langfristige Vermögenswerte) zugeordnet.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen zugeordnet, die die Ortsbürgergemeinde St. Gallen im Rahmen des Geschäftszyklus unter Verwendung von operativen Geldflüssen zu tilgen gedenkt oder die innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag fällig werden. Alle übrigen Verpflichtungen werden den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

5.1.6 Impairment

Die Werthaltigkeit des Anlagevermögens wird in Zukunft einmal jährlich beurteilt. Liegen Indikatoren einer Werteinbusse vor bzw. übersteigt der Buchwert eines Aktivums den realisierbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung.

5.1.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Diese umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen.

5.1.8 Forderungen

Kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen. Für überfällige und gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

5.1.9 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder zu niedrigeren realisierbaren Nettoverkaufswerten bilanziert.

5.1.10 Wertschriften (Langfristige Finanzinvestitionen)

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen hält die Wertschriften nicht zu Handels- sondern zu Veräußerungszwecken (Available for Sales). Die zur Veräußerung gehaltenen Bestände werden zum Marktwert bewertet, wobei die nicht realisierten Gewinne und Verluste in den Gewinnreserven erfasst und ausgewiesen werden. Da IPSAS 15 die Bewertung von Finanzanlagen noch nicht definitiv geregelt hat, wird auf die entsprechenden IFRS/IAS Standards verwiesen, im vorliegenden Fall auf IAS 39.

5.1.11 Mobile Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertverluste bilanziert. Die Abschreibungen der mobilen Sachanlagen erfolgen linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer.

Mobile Sachanlagen	Abschreibungsdauer
Maschinen und Apparate	3 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	8 Jahre
Büromaschinen und EDV	3 Jahre
Werkzeuge und Geräte	3 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Medizinische und technische Anlagen	8 Jahre
Elektro-, Klima-, Sanitär- und Transportanlagen	10 Jahre

Für grössere Anlagen können unterschiedliche Nutzungsdauern festgelegt und diese können als separate Objekte abgeschrieben werden. Alle sich aus dem Abgang von Sachanlagen ergebenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

5.1.12 Leasing

Verträge für Finanzleasing werden bilanziert, wenn Risiken und Nutzen bei Vertragsabschluss mehrheitlich an die Ortsbürgergemeinde St. Gallen übergehen. Die Leasingraten werden in Zinsaufwand und Tilgungsbetrag gemäss Annuitätenmethode aufgeteilt. Die Abschreibung der Leasinggegenstände erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschuldeten Leasingraten werden als kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungen für operatives Leasing werden linear über die Leasingdauer erfolgswirksam erfasst.

5.1.13 Grundstücke und Immobilien

Hiermit handelt es sich um betrieblich genutzte Liegenschaften. Die Geschäftsliegenschaften werden zum Anschaffungs- oder Bauwert bilanziert. Die

Gebäude werden je nach Kategorie linear im Verhältnis der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Da es nicht möglich war, die historischen Anschaffungskosten zu ermitteln, wurden im Rahmen der Umstellung auf IPSAS die Geschäftsliegenschaften per 1.1.2006 neu bewertet. Die Bewertungsanpassungen wurden direkt über das Eigenkapital unter den Neubewertungsreserven erfasst. Die neu ermittelten Werte werden zukünftig als Anschaffungskosten geführt und über die entsprechenden Nutzungsdauern abgeschrieben.

Grundstücke/Immobilien	Typ	Abschreibungsdauer
Grundstücke		keine
Stadthaus	Verwaltungsgebäude	40 Jahre
APH Bürgerspital	Heim	30 Jahre
Stadtsäge	Produktionsgebäude	25 Jahre

5.1.14 Renditeimmobilien

Unter den Renditeimmobilien werden diejenigen Liegenschaften ausgewiesen, die langfristig zur Erzielung von Miet- und Pachterträgen gehalten werden. Die Renditeimmobilien werden zu Marktwerten bilanziert. Die Marktwerte werden jährlich ermittelt und deren Veränderung über die Erfolgsrechnung erfasst.

Die Renditeliegenschaften wurden per 1.1.2006 von einem unabhängigen Immobilienspezialisten neu bewertet. Die Bewertungsanpassungen wurden direkt über das Eigenkapital unter den Neubewertungsreserven erfasst.

5.1.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden vorgenommen, soweit zum Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt hat, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

5.1.16 Zweckbestimmte Reserven

Zweckbestimmte Reserven sind Spezialfinanzierungen und Legate, für die eine treuhänderische Verwaltung vorliegt und deren Verwendung zweckbestimmt ist.

5.1.17 Neubewertungsreserven

Diese beinhalten die Anpassung der Positionen Finanzanlagen, Sachanlagen, Grundstücke und Immobilien und Renditeimmobilien an die Marktwerte im Rahmen der Einführung von IPSAS.

5.1.18 Gewinnreserven

Auf diesem Konto sind die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre sowie die nicht realisierten Kurs- und Devisenverluste der Finanzanlagen verbucht.

5.1.19 Eventualverpflichtungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht. Sie kann jedoch nicht erfasst werden, da entweder die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden kann oder ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist.

5.1.20 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Anhang offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind wesentliche Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag, jedoch vor Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung durch die Bürgerversammlung eintreten.